

Antrag

Gremium	Sitzungsdatum	
Stadtverordnetenversammlung	30.09.2021	

Beratungsgegenstand

Antrag der BFZ-Fraktion: Änderung der Friedhofssatzung der StadtFürstenwalde / Spree - Bestattungen an Samstagen ermöglichen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree beschließt die in der Anlage 1 der Drucksache beiliegende 1. Änderungssatzung zur Friedhofs- und Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Sachverhalt:

In der seit Mai 2017 geltenden Friedhofs- und Gebührensatzung für kommunale Friedhöfe der Stadt Fürstenwalde/Spree werden unter §7Absatz 3 die möglichen Zeiten für Bestattungen für den Zeitraum von Montag bis Freitag mit jeweiligem Beginn zwischen 09:00 und 14:00 definiert. Auch wenn dadurch nicht explizit ausgeschlossen, verhindert dies doch regelmäßig, Bestattungen an Samstagen durchzuführen. In vergleichbaren Kommunen (z.B. Strausberg, Luckenwalde, Frankfurt/Oder) sind diese regelmäßig möglich.

Diese Regelung ist nicht mehr zeitgemäß und entspricht nicht den Bedürfnissen der trauernden Hinterbliebenen. So erstrecken sich in unserer heutigen Gesellschaft viele Familien- und Freundeskreise über das gesamte Bundesgebiet und darüber hinaus. Dadurch stellt es viele Trauernde vor die Schwierigkeit, sich terminlich einer Bestattung zu den gegenwärtig geltenden Bestattungszeiten unter der Woche anschließen zu können. Für jene, die aus diesen Gründen eine Bestattung verpassen, kann dies negative Folgen für die Trauerverarbeitung mit sich bringen. Eine mögliche Bestattung an Samstagen würde Betroffenen die Möglichkeit geben sich der Trauergemeinde anzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Nach Einschätzung der einbringenden Fraktion entstehen dem städtischen Haushalt durch den Beschluss der Änderungssatzung keine zusätzlichen finanziellen Belastungen. So würde an Samstagen kein städtisches Personal zusätzlich eingesetzt werden müssen, wenn den lokalen, vertrauenswürdigen Bestattungsinstituten eine Zutrittsmöglichkeit zu den Trauerhallen etc. gewährt werden würde. Um die Verfahren mit den Instituten entsprechend abstimmen zu können wird ein Inkrafttreten der Satzung ab dem 1. Januar 2022 vorgeschlagen.

Nancy Krüger
Vorsitzende der BFZ-Fraktion

Anlage: 1. Satzung zur Änderung der Friedhofs- und Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Fürstenwalde/Spree